

Organ der Leitung der Betriebsparteiorganisation
der SED im VEB Werk für Fernsehlektronik

1. Novemberausgabe
Nr. 40/78 / 29. Jhg.
Preis: 0,05 M

Sender

BKV 1979 (Entwurf)

Präambel

Der BKV unseres Betriebes beinhaltet den Beitrag unseres Betriebskollektivs zur weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Entwicklung von sozialistischen Persönlichkeiten und der Herausbildung der sozialistischen Lebensweise.

Die Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion ist der Hauptweg zur weiteren Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR und zur Erhöhung ihrer Effektivität und damit zur Verwirklichung der Hauptaufgabe. Aufbauend auf die Ergebnisse der ersten drei Jahre des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980 betrachten wir es als unsere Klassenpflicht, auf der Grundlage der Beschlüsse des IX. Parteitag der SED sowie der Beschlüsse der ZK-Tagungen der SED mit neuen schöpferischen Initiativen und hohen Arbeitsleistungen unsere im BKV 1979 beschlossenen Aufgaben zu erfüllen und gezielt zu überbieten. Wir führen den sozialistischen Wettbewerb im Jahre 1979 zu Ehren des 30. Jahrestages der Gründung der DDR unter der bewährten Losung „Aus jeder Mark, jeder Stunde Arbeitszeit und jedem Gramm Material einen größeren Nutzeffekt“.

Mit der Erfüllung unserer Verpflichtungen als Betriebskollektiv wollen wir durch weitere Intensivierung und die Beschleunigung der Entwicklung von Wissenschaft und Technik insbesondere der Mikro-Optoelektronik unseren Beitrag bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der Deutschen Demokratischen Republik und bei der Schaffung der Voraussetzungen für den allmählichen Übergang zum Kommunismus leisten.

1. Hauptaufgaben des Betriebes

1.1. Gesamtbetriebliche Schwerpunkte und Grund-

Gliederung des BKV 1979

1. Hauptaufgaben des Betriebes
2. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb
3. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen
 - 3.1 Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Entlohnung und Prämierung in Verbindung mit der Durchsetzung der WAO
 - 3.2 Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen
 - 3.3 Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werktätigen
4. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werktätigen
5. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen
 - 5.1 Kultur- und Sozialfonds des Betriebes
 - 5.2 Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule
 - 5.3 Leistungsfonds
6. Frauenförderungsplan
7. Schlußbestimmungen zum BKV 1979

lage für die Führung des sozialistischen Wettbewerbs 1979 bilden folgende Planziele:

— Steigerung der ind. Warenproduktion zu IAP gegenüber dem Plan 1978 (einschl. Orientierung Gegenplan) auf 105,8 %

— davon Zielstellung

per 31.03.1979	25,2 %
per 30.04.1979	34,0 %
per 30.06.1979	51,0 %
per 30.09.1979	76,0 %

— Steigerung der Arbeitsproduktivität zu IAP gegenüber dem Plan 1978 auf 105,8 %

— Entwicklung des Lohnfonds für Arbeiter und Angestellte auf 101,6 %

— Steigerung des Nettogewinns auf 165,0 %

— Senkung der Selbstkosten um 13,1 Mio M

— Arbeitszeiteinsparung um 790 TStd.

1.2. Zur bedarfsgerechten Produktion und zur Errei-

chung der staatlichen Planauflagen ist folgende Entwicklung der Warenproduktion erforderlich:

WT	— B	WP zu IAP	99,1 %
	— D		120,3 %
	— R		102,2 %
	— S		113,1 %
FD	— E		92,6 %
	— T		107,4 %
	— A		96,7 %

Die Entwicklung der Warenproduktion im WT B und in den FDE und A ergibt sich aus der Realisierung bedarfsgerechter Sortiments-

struktur bei gleichzeitiger Leistungssteigerung.

1.3. Die Verbesserung der Qualität unserer Erzeugnisse bildet einen Schwerpunkt in der Arbeit des Betriebes im Jahre 1979. Hierfür sind folgende Aufgaben zu lösen:

— Disziplinierte Einhaltung der übergeleiteten Technologien und volle Durchsetzung des Qualitätssicherungssystems für alle Erzeugnisse entsprechend den Ergebnissen der Intensivierungskonferenz 1978 durch die Werkteile.

— Durch F/E sind die geplanten Weiterentwicklungen und Rationalisierungsmaßnahmen der Technologien optoelektronischer Bauelemente — insbesondere zur Produktivitätserhöhung im Zyklus II — zu beschleunigen, um damit Grundlagen für eine verbesserte Qualitätsarbeit und eine volkswirtschaftliche Bedarfsdeckung zu schaffen.

— Absicherung des GZ „1“ für die Warenproduktion der neu- und weiterentwickelten Erzeugnisse bei Überleitung entsprechend dem Plan Wissenschaft und Technik.

1.4. Die Schwerpunkte der Forschungs- und Entwicklungsarbeit im Jahre 1979 sind auf die Beschlüsse von Partei und Regierung zur Absicherung des volkswirtschaftlichen Bedarfs gerichtet.

1.5. Das technische Niveau in den Haupt-, Hilfs- und Nebenprozessen ist 1979 planmäßig mit der Zielstellung weiterzuentwickeln, einen Mechanisierungsgrad der Arbeit von 64,0 Prozent und einen Automatisierungsgrad der Arbeit von 16,5 Prozent zu erreichen. (Anmerkung: Die aufgeschlüsselten Kennziffern werden nicht mehr in den BKV aufgenommen, da sie nur indirekt zu beeinflussen sind und nur einmal im Jahr über die AK-Statistik abgerechnet werden.)

BKV Fortsetzung auf Seite 2

BKV Fortsetzung von Seite 1

1.6. Der Planentwurf 1979 sieht die Entwicklung der Kennziffern Grundfondsquote, Grundmittelaussonderung und Schichtfaktor (Produktionspersonal) wie folgt vor:

Grundfondsquote = Warenproduktion (zu KPP) / Ø-Grundfondsbestand

= 1026 M/TM Grundmittelaussonderungen 13 500,0 TM

Zur Erhöhung der Auslastung des Produktionsgrundfonds mit dem Schwerpunkt zur Sicherung ihrer Effektivität ist der Anteil der Schichtarbeit im VEB WF wie folgt zu entwickeln:

- a) Schichtfaktor (Basis Produktionspersonal) 1,360
- b) Schichtfaktor (Basis Gesamtbeschäftigte) 1,191

1.9. Planvorgaben für die Neuererbewegung 1979

WT/ FD	Beteiligung gesamt %	davon PA %	davon weibl. %	davon jugendl. %	SKS TM	MKE TM	AZE Th	SKS aus Nachnutzung TM
B	48	44	33	43	250	115	23	15
D	47	46	40	50	1850	1115	120	90
R	47	44	35	44	320	105	35	40
S	47	44	33	45	1075	850	30	30
E	41	50	38	46	400	110	35	95
T	48	45	40	53	300	130	20	60
K	36	32	32	29	75	75	-	8
W	37	35	32	44	20	-	5	10
V	35	-	27	30	10	-	2	2
A	37	-	38	55	-	-	-	-
H	34	-	30	44	-	-	-	-
Ö	38	-	36	42	-	-	-	-
P	45	-	32	-	-	-	-	-
WF	44	44	34,5	45,8	4300	2500	270	350

2. Entwicklung und Förderung neuer schöpferischer Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb

2.1. Der VEB WF kämpft im Rahmen des Leistungsvergleiches der Betriebe des Industriezweiges um die gemeinsame Wanderfahne des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik und des Bundesvorstandes des FDGB.

Grundlage dafür bilden:

- Hauptaufgaben des Betriebes für 1979
 - Programm der Werktätigen des VEB Kombinat Mikroelektronik zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs „30 gute Taten zu Ehren des 30. Jahrestages der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik“.
- Verantwortlich für Berichterstattung: Betriebsdirektor
Termin: quartalsweise

2.2. Zur Durchsetzung des sozialistischen Wettbewerbs zu Ehren des 30. Jahrestages

Bei 2schichtig arbeitenden Kollegen nach VbE (Basis Gesamtbeschäftigte)

WF ges.:	1116
darunter:	
B	89
D	476
R	167
S	190
T	42
E	46
W	44
K	32
V	30

Bei 3schichtig arbeitenden Kollegen nach VbE (Basis Gesamtbeschäftigte)

WF ges.:	678
darunter:	
B	429
D	30
R	13
S	33
T	60
E	21
W	78
K	-
V	12

der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik ist im VEB Werk für Fernseh-elektronik Berlin zu Beginn des Planjahres eine Präzisierung des o. a. Programms des KME zu erarbeiten, die auf einer Vertrauensleuterversammlung verabschiedet wird. In den sich daraus abzuleitenden Wettbewerbsprogrammen der Werkteile und Fachdirektorate sind die Wettbewerbs- bzw. Planaufgaben für 1979 bis auf die Arbeitskollektive aufzuschlüsseln.

Verantwortlich: Betriebsdirektor und BGL, Werkteil-leiter, Fachdirektoren u. AGO
Termin: für den zentralen Wettbewerbsaufruf und für die Wettbewerbsprogramme Januar 1979

2.3. Die Bewegung „Jeder liefert jedem Qualität“ ist noch breiter zu entwickeln. Durch gezielte Vorbereitungen sind die Voraussetzungen zu schaffen, daß der VEB WF im neuen Fünfjahrplan den Kampf um den Titel „Betrieb der ausgezeichneten Qualitätsarbeit“ aufnehmen kann.

Verantwortlich: Betriebsdirektor und BGL
Termin für Berichterstattungen: die Rechenschaftslegungen der Werkteileiter und Fachdirektoren vor dem Betriebsdirektor

2.4. Der sozialistische Berufswettbewerb ist Bestand-

teil des sozialistischen Wettbewerbs im VEB Werk für Fernseh-elektronik. Während der beruflichen Spezialisierung sind die Lehrlinge in den Wettbewerb der sozialistischen Kollektive einzubeziehen.

Verantwortlich: Betriebsdirektor, BGL, FDJ
Termin: Auswertung quartalsweise

2.5. Der Leistungsvergleich der Jugendbrigaden ist qualitativ weiterzuentwickeln. Er ist Bestandteil des sozialistischen Wettbewerbs.

Verantwortlich: Betriebsdirektor, BGL, FDJ
Termin: Auswertung quartalsweise

2.6. Die Bewegung „Sozialistisch arbeiten, lernen und leben“ ist effektiver zu gestalten.

Schwerpunkte sind:

- Verantwortung aller Kollektive des Betriebes bei der Realisierung des Planes „Wissenschaft und Technik“;
- sozialistische Intensivierung und sozialistische Rationalisierung;
- Förderung der sozialistischen Verhaltensweisen aller Kollektivmitglieder und der dem Kollektiv zugeordneten Lehrlinge und Schüler;
- Stärkere Einbeziehung der Absolventen und Jungfacharbeiter

- 1.7. Die Arbeit mit den Normen des Material- und Energieverbrauchs ist verstärkt durchzusetzen. Es ist eine Energieeinsparung im Werte von 300 TM zu erreichen.
- Bei der Erarbeitung und Überarbeitung der Materialverbrauchsnormen stehen die Haupterzeugnisse und Neuentwicklungen im Vordergrund.
- Sie werden Gegenstand des sozialistischen Wettbewerbs der Werkteile und produzierenden Fachdirektorate.
- Verantwortlich: WT, FD
Termin: laufend

1.8. Die Werktätigen des VEB Werk für Fernseh-elektronik werden die Ergebnisse des sozialistischen Wettbewerbs zu folgenden Anlässen öffentlich abrechnen:

- 1. Mai
- 30. Juni, Abschluß des 1. Halbjahres
- 7. Oktober, 30. Jahrestag der DDR (per 30. 9. 79)
- 31. Dezember, Jahresabschluß

Ordnung, Sicherheit, Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft

Verantwortlich: Werkteil-leiter, Fachdirektoren u. AGO
Termin:

- Auswertung quartalsweise
- 2.7. Die im VEB Werk für Fernseh-elektronik vorhandenen Wettbewerbsinitiativen sind qualitativ weiterzuentwickeln.
- Das sind solche bewährten Initiativen wie:
 - Persönlich- und kollektivschöpferische Pläne
 - Notizen zum Plan!
 - 10-Minuten-Bewegung
 - Meister- und Ingenieurpässe
 - Arefjewa-Methode
 - Saratower-System
 - Bassow-Initiative

Einbezogen ist der Kampf um den Titel „Bereich der ausgezeichneten Ordnung und Sicherheit“ und in den produzierenden Bereichen das Durchführen von Initiativschichten.

Verantwortlich: Werkteil-leiter, Fachdirektoren u. AGO
Termin: Auswertung quartalsweise

2.8. Zur Erhöhung der Effektivität und Qualität der Produktion in den sozialistischen Kollektiven ist die Arbeit mit dem Haushaltsbuch weiter zu verbessern. Schwerpunkt ist die saldierte Abrechnung des Haushaltsbuches im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs.

Verantwortlich: Werkteil-leiter, Fachdirektoren u. AGO
Termin: Auswertung quartalsweise

2.9. Die BGL nimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsdirektor und den gesellschaftlichen Organisationen durch eine breite politisch-ideologische Arbeit darauf Einfluß, daß der Wettbewerb in den AGO öffentlich geführt und ausgewertet wird.

Verpflichtungen der BGL

- der Wettbewerb in den AGO öffentlich geführt und ausgewertet wird,
 - regelmäßig Wettbewerbsinformationen an die Werktätigen gegeben werden,
 - der Erfahrungsaustausch zu den Wettbewerbsinitiativen breiter entwickelt wird,
 - die „Schulen der sozialistischen Arbeit“ qualitativ weitergeführt werden.
- Die BGL nimmt mit Hilfe ihrer Kommissionen darauf Einfluß, daß die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik entsprechend den Beschlüssen der Partei- und Staatsführung konsequent verwirklicht wird.

3.1.1. Die bestehenden Arbeitsstabe Grundlöhne und gesellschaftliches Arbeitsvermögen (zentral und dezentral) setzen im Jahre 1979 als WAO-Arbeitsstab ihre Arbeit mit folgender Aufgabenstellung fort:

Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit bei der weiteren Vervollkommnung der Wirksamkeit der Grundlöhne für Produktionsarbeiter sowie der leistungsabhängigen Entlohnung für Meister, Hoch- und Fachschulkader auf der Grundlage zielgerichteter Analysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen und Schlussfolgerungen, um ein optimales Verhältnis zwischen Leistungs- und Lohnentwicklung zu erreichen.

Verantwortlich: Leiter des zentralen Arbeitsstabes sowie Leiter der Arbeitsstäbe der WT/FD
Termin: quartalsweise

Kennziffer	ME	R	D	B	S	E	T	K	W
Einsparung von AK VbE		8	20	8	8				
Einsparung von APl. Um- bzw. neugestalt.	Anz.	1	8	3	3	2			
Arbeitsplätze	Anz.	45	65	20	55	20	20	5	5
Abbau inhaltsarmer Arbeitsaufgaben	Anz.	7	5	4	8				
AZ des PP nach TAN	Proz.	32	40	75	30				

Verantwortlich: Werkteileiter/Fachdirektoren
Termin: quartalsweise

3.1.4. Aufteilung des Betriebsprämienfonds 1979

Geplanter Prämienfonds bei voller Erfüllung der Planauf-

Termin: Berichterstattung zur Vertrauensleuterversammlung

3. Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen

3.1. Verwirklichung des Leistungsprinzips in der Entlohnung und Prämierung in Verbindung mit der Durchsetzung der WAO

3.1.1. Die bestehenden Arbeitsstabe Grundlöhne und gesellschaftliches Arbeitsvermögen (zentral und dezentral) setzen im Jahre 1979 als WAO-Arbeitsstab ihre Arbeit mit folgender Aufgabenstellung fort:

Sicherung einer kontinuierlichen Arbeit bei der weiteren Vervollkommnung der Wirksamkeit der Grundlöhne für Produktionsarbeiter sowie der leistungsabhängigen Entlohnung für Meister, Hoch- und Fachschulkader auf der Grundlage zielgerichteter Analysen und der daraus abgeleiteten Maßnahmen und Schlussfolgerungen, um ein optimales Verhältnis zwischen Leistungs- und Lohnentwicklung zu erreichen.

Verantwortlich: Leiter des zentralen Arbeitsstabes sowie Leiter der Arbeitsstäbe der WT/FD
Termin: quartalsweise

3.1.2. Die Wirksamkeit der WAO-Kollektive ist so zu erhöhen, daß sie im Ergebnis ihrer Tätigkeit durch die umfassende Einbeziehung der Werktätigen einen entscheidenden Beitrag zur Erfüllung und Übererfüllung der betrieblichen Kennziffern sowie Zielstellungen des Wettbewerbs „Betrieb der ausgezeichneten Qualitätsarbeit“ leisten und eine ständige Aktualisierung der in den Lohnformen zur Anwendung kommenden Kennziffern sichern.

Verantwortlich: Werkteileiter/Fachdirektoren
Termin: quartalsweise

3.1.3. Die Zielstellung zur Erreichung bzw. Überbietung folgender WAO-Kennziffern ist in den Werkteilen und Fachdirektoraten bis auf die Kollektive aufzuschlüsseln sowie durch abrechenbare Maßnahmen im WAO-Plan nachzuweisen:

Kennziffer	ME	R	D	B	S	E	T	K	W
Einsparung von AK VbE		8	20	8	8				
Einsparung von APl. Um- bzw. neugestalt.	Anz.	1	8	3	3	2			
Arbeitsplätze	Anz.	45	65	20	55	20	20	5	5
Abbau inhaltsarmer Arbeitsaufgaben	Anz.	7	5	4	8				
AZ des PP nach TAN	Proz.	32	40	75	30				

Verantwortlich: Werkteileiter/Fachdirektoren
Termin: quartalsweise

3.1.4. Aufteilung des Betriebsprämienfonds 1979

BKV Fortsetzung von Seite 2

- 2. (Pos. 2.1.3.) Prämien für hervorragende Leistungen von gesamtbetrieblicher Bedeutung 200,0 TM
- 3. Prämien für Auszeichnungen und Ehrungen entsprechend Betriebsprämienordnung Pkt. 2.1.3. (z. B. KG, ZV, FDJ, DSF, KDT) 40,0 TM
- 4. (Pos. 2.1.5.) Prämien für gute Studienergebnisse 20,0 TM
- 5. (Pos. 2.1.6.) Prämien für Kollegen, die ihren Ehrendienst bei der NVA beenden, deren Auszeichnung und Beförderung 10,0 TM
- 6. (Pos. 2.1.7.) Moralisch-materielle Anerkennung für langjährige Betriebszugehörigkeit 180,0 TM
- 7. (Pos. 2.1.8.) Prämienanteil für produktive Lehrlingsleistungen 32,0 TM
- 8. (Pos. 2.1.9.) Fonds der Werkteile und Fachdirektorate zur Auszeichnung von Aktivisten, Förderung der Neuererbewegung und zur Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen 120,0 TM
- 9. (Pos. 2.1.10.) Fonds zur Stimulierung der Mehrschichtarbeit und Stimulierung langjähriger Arbeit im Mehrschichtsystem 600,0 TM
- 10. (Pos. 2.1.12.) Fonds für themenbezogenes Haushaltsbuch 20,0 TM
- 11. Prämien für die Auszeichnung der sozialistischen Kollektive 750,0 TM
- 12. (Pos. 2.1.11.) Fonds für Jahresendprämie 4911,0 TM (Die angeführten Pos. beziehen sich auf die Betriebsprämienordnung, enthalten im Anhang zum BKV 1976)

3.1.5. Vorgabe an Prämienmitteln für die Werkteile und Fachdirektorate bei 100%iger Erfüllung der Wettbewerbskennziffern der Werkteile und Fachdirektorate

WT/FD	Prämiensumme (M)
R	43 930,-
D	44 760,-
B	39 270,-
S	27 850,-
W	24 220,-
H	3 170,-
E	39 630,-
T	57 470,-
P	1 300,-
K	20 230,-
A	7 880,-
O	5 090,-
V	13 640,-
G	1 560,-
330 000,-	

Diese Prämiensummen basieren auf der für 1979 geplanten Anzahl von Arbeitskräften. Bei Änderung der Planzahlen ergeben sich auch andere Prämiensummen. Eventuelle Veränderungen werden den Werkteilen und Fachdirektoraten bekanntgegeben.

Verantwortlich: Ö 1
Die Mittel werden entsprechend den Ergebnissen quartalsweise den Werkteilen bzw. Fachdirektoraten überwiesen.
Die in Punkt 3.1.4. (1) festgelegten Mittel teilen sich wie folgt auf:

Vorgabe für Werkteile und Fachdirektorate 330,0 TM

Von der geplanten Vorgabe ist ein bestimmter Anteil (etwa 25 %) für solche Aufgaben bereitzustellen, die gesamtbetriebliche Schwerpunkte darstellen.

Aufstockungsbetrag für 1. und 2. Platz sowie für Übererfüllung und Qualitätswettbewerb 120,0 TM

3.1.6. Fonds der Werkteile und Fachdirektorate zur Auszeichnung von Aktivisten, Förderung der Neuererbewegung und zur Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen.

Für die Auszeichnung von Aktivisten, für die Förderung der Neuerer- und MMM-Bewegung und für die Prämierung hervorragender Einzel- und Kollektivleistungen stehen den Werkteilleitern und Fachdirektoren folgende Prämienmittel zur Verfügung:

WT/FD	Prämiensumme (M)
R	15 970,-
D	16 280,-
B	14 280,-
S	10 130,-
W	8 810,-
H	1 160,-
E	14 410,-
T	20 900,-
P	480,-
K	7 350,-
A	2 860,-
O	1 850,-
V	4 960,-
G	560,-
120 000,-	

Diese Prämiensummen basieren auf der für 1979 geplanten Anzahl von Arbeitskräften. Bei Änderung der Planzahlen ergeben sich auch andere Prämiensummen.

3.1.7. Die Bildung und Verwendung des Betriebsprämienfonds erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

Auf der Basis der geplanten Zuführung beträgt die mögliche Prämienfondsbildung je VbE 1979 1152,- M

Diese Summe kann sich weiter erhöhen, wenn das Betriebskollektiv die Hauptkennziffern wie Warenproduktion, Export, Nettogewinn im sozialistischen Wettbewerb gezielt übererfüllt. Die mögliche Summe der JEP je VbE 1979 wird im Durchschnitt etwa 800,- M betragen.

Hierbei sind die Mittel für die Stimulierung der Arbeit im Mehrschichtsystem und die Mittel für die Auszeichnung der sozialistischen Kollektive in der Summe der JEP nicht enthalten.

3.1.8. Kennziffern für die Wettbewerbsführung und die Jahresendprämie 1979

I. Wettbewerbsgruppe: Werkteile B, R, D, S

1. Erfüllung der industriellen Warenproduktion zu IAP laut gültigem Sortimentsplan einschl. neu- und weiterentwickelte Erzeugnisse, abzüglich

Vertragsrückstände nach dem Verursacherprinzip davon IWP 25 NE/WE 5

Wichtung 30

2. Unterschreitung der geplanten ANG-Kosten 25

3. Erfüllung der ökonomischen Zielstellung SKS und AZE einschließlich Vorgaben SKS und AZE aus dem Neuererwesen (Bei Nichterreichen der Vorgaben aus dem Neuererwesen erfolgt ein Abzug von je 2,5 der Wichtung SKS und AZE) davon SKS 12,5 AZE 12,5

4. Erfüllung der geplanten Arbeitsproduktivität (IWP/VbE) 20

II. Wettbewerbsgruppe: produktionsvorbereitende Fachdirektorate

Fachdirektorat Technik

1. Sicherung des Planes der Überleitungen durch die termingerechte Fertigstellung von AME, TGM und VWP auf der Basis der im Quartalsplan enthaltenen und mit E abgestimmten Termine davon AME einschl. F. u. E-Plan 10 TGM 10 VWP 10 30

2. Erfüllung der für den Betrieb geplanten SKS und AZE des Planes der sozialistischen Rationalisierung einschl. SKS und AZE aus dem Neuererwesen in T. (Bei Nichterreichen der Kennziffern aus dem Neuererwesen erfolgt ein Abzug von jeweils 2,5 % bei SKS und AZE) davon SKS 12,5 AZE 12,5 25

3. Termingerechte Erfüllung der im BKV Punkt 3.2 festgelegten Maßnahmen der Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen 20

4. Erfüllung des Planes der WP abzüglich Lieferrückstände nach dem Verursacherprinzip und Erfüllung der Hilfsleistungen für die Werkteile und Fachdirektorate 25 davon WP 12,5 Hilfsleistungen 12,5

Fachdirektorat Forschung und Entwicklung

1. Termin- und qualitätsgerechte Erfüllung des F- und E-Planes einschließlich der Erreichung der Zwischenstufen unter Beachtung des Verursacherprinzips 50 davon F- u. E-Plan 30 Zwischenst. 20

2. Erfüllung des Planes der industriellen Warenproduktion zu IAP laut gültigem Sortimentsplan des Fachdirektorats einschl. der neu- und weiterentwickelten Erzeugnisse der Werkteile, deren Entwicklungszeit bis zu einem Jahr zurückliegt, unter Beachtung des Verursacherprinzips 20 davon WP 10 N. Erz. 10

3. Einhaltung bzw. Unterbietung der in ES und EG geplanten ANG-Kosten der IWP einschl. der ANG-Kosten für neu- und weiterentwickelte Erzeugnisse in den Werkteilen, deren Entwicklungszeit bis zu einem Jahr zurückliegt. (Laut EDV-Tabelle von H 3) 20 davon in ES u. EG i. d. Werk. 10

4. Erfüllung der ökonomischen Zielstellung SKS und AZE einschl. Vorgaben SKS und AZE aus dem Neuererwesen. 10

(Bei Nichterreichen der Vorgaben aus dem Neuererwesen erfolgt ein Abzug von je 2,5 der Wichtung SKS und AZE)

davon SKS 5 AZE 5

Fachdirektorat Beschaffung und Absatz

1. Erfüllung des Umsatzplanes zu IAP 30

2. Erfüllung des Exportplanes in allen seinen Teilen a) Export UdSSR b) Export ASL c) Export NSW 30

davon UdSSR 5 ASL 10 NSW 15

3. Einhaltung der Planbestände bei Material- und Fertigerzeugnissen 10

4. Termingerechte Materialbereitstellung auf der Grundlage der quartalsweisen abgestimmten Materiallisten a) für Sortimentsplan b) für Rationalisierungsmitelbau, VWP c) für Schwerpunktthemen des F- und E-Planes 30 davon Sortimentsplan 10 Ratio 10 F- u. E-Plan 10

Fachdirektorat Produktion

1. Erfüllung der Warenproduktion zu IAP des Betriebes entsprechend dem Staatsplan abzüglich Vertragsrückstände nach dem Verursacherprinzip 50

2. Einhaltung der Richtsatzplanbestände bei unvollendeten Erzeugnissen 20

3. Erfüllung der geplanten Konsumgüterproduktion 20

4. Erreichung der geplanten Beteiligung an der Neuererbewegung (P) 10

III. Wettbewerbsgruppe: übrige Fachdirektorate

Betriebsdirektor

1. Termin- und qualitätsgerechte Realisierung der EDV-Projekte gemäß Führungskonzeption des Betriebsdirektors einschließlich der EDV-Themen und Zwischenleistungsstufen 30

davon EDV-Projekt 15 EDV-Themen u. Zwischenleistg. 15

2. Kontrolle und Durchsetzung aller Beauftragungen des ASM zur Sicherung der Qualität der Erzeugnisse 35

3. Einhaltung der geplanten Garantieleistungen 25

4. Einhaltung bzw. Überbietung der geplanten SKS und AZE einschließlich der Vorgaben SKS und AZE aus dem Neuererwesen (W) 10

Hauptbuchhalter

1. Erreichung und Überbietung des geplanten selbstwirtschafteten Nettogewinns 40

2. Einhaltung und Unterschreitung der geplanten Selbstkosten des Betriebes 25

3. Einhaltung der geplanten Fondsrentabilität 25

4. Erreichung der geplanten Beteiligung am Neuererwesen (H) 10

Fachdirektorat Kader und Bildung

1. Sicherung der Einhaltung der geplanten und örtlich bilanzierten Anzahl der Ar-

beitskräfte im Jahresdurchschnitt 35

2. Erfüllung des Planes der Aus- und Weiterbildung 35

3. Erfüllung des Planes der Warenproduktion aus Lehrlings- und Schülerleistungen 20

4. Erreichung der geplanten Beteiligung am Neuererwesen (A) 10

Fachdirektorat Ökonomie

1. Erreichung und Überbietung des geplanten selbstwirtschafteten Nettogewinns 40

2. Einhaltung und Unterschreitung der geplanten Selbstkosten des Betriebes 30

3. Sicherung der betrieblichen Liquidität und Finanzierung der Bestände 20

4. Erreichung der geplanten Beteiligung am Neuererwesen (Ö) 10

Fachdirektorat Sozialökonomie

1. Erfüllung der im BKV Punkt 3.3. festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Betreuung 40

2. Erfüllung der bereichsspezifischen Schwerpunktaufgaben (VB, VA, VV) laut Kennziffernübersicht 40

3. Erfüllung der gesamtbetrieblichen Maßnahmen in der Komplexvereinbarung mit dem Rat des Stadtbezirks Köpenick 10

4. Erreichung der geplanten Beteiligung am Neuererwesen (V) 10

Verpflichtungen der BGL

Die BGL nimmt in enger Zusammenarbeit mit dem Betriebsdirektor durch eine gezielte politisch-ideologische Tätigkeit darauf Einfluß, daß

— die 1978 eingeführte leistungsorientierte Entlohnung für Produktionsarbeiter, Meister und Hoch- und Fachschulkader volle Wirksamkeit erreicht;

— die Arbeit nach Arbeitsnormen insbesondere TAN und anderen Leistungskennziffern gesichert und kontrolliert sowie ständig erweitert wird;

— die Werkträgern in den gewerkschaftlichen Mitgliederversammlungen regelmäßig über die ökonomische Wirksamkeit der zur Anwendung kommenden Leistungskennziffern informiert werden;

— eine allseitige und umfassende Mitwirkung der Werkträgern bei der Lösung der Aufgaben der WAO und der Vervollkommnung der Lohnformgestaltung gesichert wird;

— die zur Verfügung stehenden Prämienmittel zur Führung des sozialistischen Wettbewerbs sowie die Jahresendprämie leistungsgerecht und mit hoher Wirksamkeit eingesetzt werden.

Die BGL kontrolliert vierteljährlich durch die Kommission Arbeit und Löhne die Verwirklichung der beschlos-

BKV Fortsetzung von Seite 3

senen Maßnahmen und gibt auf Grundlage der Kontroll-ergebnisse Hinweise zur Verbesserung der Arbeit.

3.2. Entwicklung der materiellen Arbeitsbedingungen (Im Pkt. 3.2. sind einige Termine noch nicht bilanziert. Diese Termine werden mit den Änderungen zum 1. Entwurf des BKV am 11. 12. 78 an alle Gewerkschaftsgruppen herausgegeben.)

3.2.1. Überprüfung der Arbeitsplätze mit erschwerten Bedingungen und Festlegungen über den weiteren Abbau
Verantwortlich: WT/ED, W 2, T 4
Termin: I — VI/79

3.2.2. Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Werkstätige im höheren Lebensalter sowie für Schwerbeschädigte und Rehabilitanden

Verantwortlich: WT-Leiter und Fachdirektoren in Abstimmung mit A 2, VA und W 2
Termin: II und IV/79

3.2.3. Fortführung der Rekonstruktion in RV 4 mit dem Ziel, für 3 Arbeitskräfte die erschwerten Bedingungen abzubauen und für weitere 19 Arbeitskräfte zu reduzieren sowie das Leistungsvermögen der mechanischen Teilefertigung zu erhöhen

Verantwortlich: TG/R
Termin: IV/79 für Reko des Fertigungskomplexes (LTA und Garderobekomplex noch 1979)

3.2.4. Einbau einer Zwischendecke im Prüffeld Köpenick mit dem Ziel der Verbesserung der klimatischen Bedingungen für 4 Arbeitskräfte
Verantwortlich: TG/R
Termin: III/79

3.2.5. Klimatisierung des Löt-raumes RS 4 zur Verbesserung der Umweltbedingungen für 4 Arbeitskräfte
Verantwortlich: TG/R
Termin: III/79

3.2.6. Realisierung des Projektes „Hofbefestigung Lichtenberg“ zur Erhöhung der Arbeitssicherheit und Verringerung der körperlichen Arbeit für 5 Arbeitskräfte
Verantwortlich: TG/S
Termin: III/79

3.2.7. Einbau eines Hebezeuges an der NC-Fräsmaschine zur Verringerung der körperlichen Arbeit für die Instandhaltungskräfte
Verantwortlich: TG/TM
Termin: I/79

3.2.8. Bau einer LTA im Spektrallabor WGM 2 (R 1115) zur Vermeidung der Einwirkung toxischer Stoffe für 3 Arbeitskräfte
Verantwortlich: TG/WG
Termin: III/79

3.2.9. Erweiterung der Rauchbrandwarnanlage zur Erhöhung der Arbeitssicherheit für 23 Räume
Verantwortlich: TG
Termin: III/79

3.2.10. Rekonstruktion der Orientierungsbeleuchtung zur Verbesserung der Arbeitssicherheit
Verantwortlich: TG
Termin: III/79

3.2.11. Realisierung des Projektes „Gleisbeleuchtung“ zur Erhöhung der Arbeitssicherheit
Verantwortlich: TG
Termin: III/79

3.2.12. Erarbeitung des Projektes „TAM 1 — Schallschutz“ als Voraussetzung für die Bilanzierung in den Folgejahren mit dem Ziel, die Geräuschbelastung in der Konstruktionsabteilung für 50 Arbeitskräfte zu reduzieren
Verantwortlich: TG
Termin: III/79

3.2.13. Weiterführung der Umgestaltung der Anlagen im WT-R entsprechend TGL 32602.01 — HF-Strahlenschutz — und damit Absicherung der Kennziffer 0931 „Anzahl der Arbeitskräfte unter erschwerten Bedingungen“ für mindestens 10 Arbeitskräfte
Verantwortlich: TA/R
Termin: 12/79

3.2.14. Mit Realisierung des Themas „Technologie der Spezialröhren II“ sind gleichzeitig die klimatischen Bedingungen für 20 Arbeitskräfte zu gewährleisten
Verantwortlich: EE/RS/TA
Termin: laufend

3.2.15. Instandsetzung der Spreebaracke 1 und 2
Verantwortlich: TM
Termin: IV/79

3.2.16. Malermäßige Instandhaltung von 50 Arbeitsräumen, schwerpunktmäßig Bauteil A 5. und 6. Geschoß und Halle 3

Verantwortlich: TM
Termin: IV/79

3.2.17. Rekonstruktion des Daches der Halle 1
Verantwortlich: TM
Termin: III/79

3.2.18. Verbesserung der räumlichen Bedingungen durch den Umbau der Kolbenkontrolle (WGM 1 — Halle 5)
Verantwortlich: TM/WG
Termin: III/79

Verpflichtungen der BGL

— Die BGL wirkt durch ihre Kommissionen darauf ein, daß die Intensivierung der Produktion in Verbindung mit der Einhaltung der Forderungen des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes und der arbeitshygienischen Forderungen durchgesetzt wird. Sie achtet bei der Durcharbeitung der Projekte bereits darauf, daß die Errichtung neuer Produktionsabschnitte auch mit der Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen verbunden wird, Arbeiterleichterungen entstehen und vorhandene Arbeitsschwerpunkte abgebaut werden.

— Die BGL nimmt durch ihre Kommissionen und über die AGL Einfluß auf das Leben der sozialistischen Kollektive hinsichtlich der Durchsetzung des Prinzips

● Ordnung und Sicherheit
● der unfallfreien Arbeit (Bassow-Initiative)

— Die BGL organisiert durch das WF-Verkehrs-

sicherheitsaktiv technische Überprüfungen an Fahrzeugen von Betriebsangehörigen und unterstützt unsere Werkstätigen in verkehrstechnischen Fragen

— Durch die Mitglieder der ASK und der ehrenamtlichen Arbeitsschutzinspektoren sowie des Rates für SV nimmt die BGL aktiven Einfluß auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes. Sie ist vertreten in der Schutzgütekommision und benennt Beauftragte, die an den Betriebsbegehungen in Verbindung mit dem Betriebsarzt teilnehmen.

— Die BGL nimmt durch die Kommission Arbeitskontrolleure in enger Zusammenarbeit mit der ABI auf die Lösung von Schwerpunktaufgaben im Betrieb und Territorium Einfluß.

3.3. Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Betreuung der Werkstätigen

3.3.1. Die gesundheitliche Betreuung im Sinne der arbeitsmedizinischen Tauglichkeits- und Überwachungsuntersuchung ist in der WOV 3/77 Gr. Nr. 17 geregelt.

Hierzu gehören:

— Durchführung der gesetzlichen Reihen- und Einstellungsuntersuchungen

— Eignungs- und Tauglichkeitsuntersuchungen bei

● Berufskraftfahrern (Tauglichkeitsgruppe B)

● E- und Gabelstaplerfahrer

● Mitarbeiter der Betriebsfeuerwehr

● Schaltberechtigte Mitarbeiter im zweijährigen Rhythmus

— In arbeitshygienischen Dispensaren werden betreut:

● Arbeitende im 3-Schicht-System jährlich,

● Arbeitende im 2-Schicht-System, die einer psychonervalen Belastung unterliegen, im zweijährigen Rhythmus,

● männliche Werkstätige, die das 60. Lebensjahr und weibliche Werkstätige, die das 55. Lebensjahr überschritten haben, im zweijährigen Rhythmus,

● kinderreiche Elternteile, die 4 oder mehr Kinder unter 16 Jahren haben, und Alleinstehende mit drei und mehr Kindern unter 16 Jahren,

● Mitarbeiter, die sich in langjähriger Qualifikation befinden,

● leitende Kader sowie Funktionäre gesellschaftlicher Organisationen,

● Überprüfung der Arbeitsplätze von Werkstätigen, die Inhaber eines Schwerbeschädigtenausweises sind.

— Im zweijährigen Rhythmus werden Augenreihenuntersuchungen für die Mitarbeiter durchgeführt, die ständig Lupen- und Mikroskopierarbeiten ausführen

oder Laser- und Mikrowellen ausgesetzt sind, sowie Berufskraftfahrer und Mitarbeiter der Bildstelle.

— Die Mitarbeiter, die ständig mit Säure arbeiten, werden jährlich einmal untersucht.

Verantwortlich: Erfassung Werkteileiter und Fachdirektoren; Kontrolle W 2; Durchführung V und Betriebsärztin
Termin: I—IV/1979

3.3.2. Weiterführung der klinischen Dispensairebetreuung für Herz- und Kreislauf-erkrankte

Verantwortlich: Poliklinik
Termin: I—IV/1979

3.3.3. Ausbildung von Übungsleitern für den Sport am Arbeitsplatz
Verantwortlich: Poliklinik
Termin: I—IV/1979

3.3.4. Durchführung von Gripeschutzimpfungen

Verantwortlich: Betriebsärztin
Termin: IV/1979

3.3.5. Absicherung der gesundheitlichen Betreuung in Pankow, Lichtenberg und Groß-Dölln entsprechend den abgeschlossenen Vereinbarungen

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.6. Bereitstellung von 150 vorbeugenden kostenlosen Erholungsaufenthalten in betriebseigenen Ferienheimen in der Vor- und Nachsaison

vorrangig für Arbeiter, insbesondere Schichtarbeiter, werktätige Mütter mit Kindern und Werkstätige, die unter erschwerten Bedingungen arbeiten.

Verantwortlich für die Meldung: AGL in Abstimmung mit dem Werkteileiter bzw. Fachdirektor

Verantwortlich für die Durchführung: V
Termin: I und IV/1979

Arbeitsversorgung der Werkstätigen

3.3.7. Zur Sicherung einer abwechslungsreichen und gesunden warmen Mahlzeit werden täglich angeboten:

Betriebsgaststätte: Normalschicht — 5 Wahlessen einschl. Schonkost

2. Schicht — 4 Wahlessen Nachtschicht — 2 Wahlessen

Werkküche Pankow: Normalschicht — 2 Wahlessen

2. Schicht — 1 Essen (Schalterschuß 16.00 Uhr)

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.8. Die Versorgung der Werkstätigen in Lichtenberg erfolgt über die Küche Pankow mit täglich 2 Wahlessen für die Normalschicht und 2. Schicht (Schalterschuß 2. Schicht 15.30 Uhr).

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.9. Die Lehrlinge des Lehrwerkes in Alt-Stralau erhalten täglich ein warmes Essen durch die Betriebsgaststätte.

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.10. Die Pausen- und Zwischenverpflegung erfolgt

durch folgende Imbißeinrichtungen:

● Selbstbedienungsreihe Betriebsgaststätte in der Normalschicht, 2. und 3. Schicht

● Imbiß Bauteil B III Normalschicht, 2. Schicht

● VST-Spreebaracke Normalschicht

● VST Halle N 7 Normalschicht mit verlängerten Öffnungszeiten in Abstimmung mit D

● VST Halle 1 Normalschicht

● VST Pankow Normalschicht, 2. Schicht

● Imbiß und VST Lichtenberg Normalschicht, 2. Schicht

● VST-Groß Dölln Normalschicht

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.11. Die Werkstätigen in der Nachtschicht werden wie folgt versorgt:

● Kostenlose Wahlessen bei einem Materialeinsatz von 1,80 M pro Person

● Kostenlose Bereitstellung von Imbißwaren nach eigener Wahl im Werte von 1,00 M.

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.12. Bei extremen Witterungen wird kostenlos Tee mit Zitrone entsprechend den Jahreszeiten, warm oder kalt, angeboten

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.13. Für die im durchgehenden Schichtsystem Beschäftigten wird am Sonnabend und Sonntag kostenlos ein warmes Mittagessen bereitgestellt. Die Kollegen erhalten außerdem Imbißwaren im Werte von 1,00 M kostenlos.

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.14. Die Warmversorgung der Mitarbeiter in den Außenstellen

● Polytechnisches Zentrum

● Außenstelle R

● Außenstelle Gartenstraße wird abgesichert. Die Versorgung erfolgt durch Kooperationspartner. Entsprechende Zuschüsse aus dem K- und S-Fonds werden gezahlt.

Verantwortlich: V
Termin: I—IV/1979

3.3.15. Die im Jahre 1978 begonnene Rekonstruktion der VST Groß-Dölln wird weitergeführt (Ausbau eines Raumes als Lebensmittellager), um eine Warmversorgung der Mitarbeiter zu ermöglichen.

Verantwortlich: V
Termin: I/1979

Verbesserung der Wohnbedingungen

3.3.16. Unser Betrieb stellt für 1979 aus dem K- und S-Fonds 10,0 TM für Um- und Ausbauwohnungen zur Verfügung. Die Anträge werden über die zuständige AGL gestellt.

Verantwortlich: V in Abstimmung mit BGL
Termin: I—IV/1979

BKV Fortsetzung von Seite 4

3.3.17. Gemäß Entscheidung des Rates des Stadtbezirks Köpenick wird dem Betrieb im Jahre 1979 ein Kontingent von Neuaufnahmen in die AWG zur Verfügung gestellt. Vorrangig werden die Wohnungen an Schichtarbeiter, Arbeiterfamilien, kinderreiche Familien und junge Ehepaare vergeben.

Verantwortlich: BGL in Abstimmung mit W, BPO und FDJ

Termin: I-IV/1979

3.3.18. Die Ermittlung der für eine Aufnahme in die AWG 1979 vorzuschlagenden WF-Kollegen wird in Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterkontrolle und den Wohnungskommissionen der AGL organisiert. Dabei werden die Wohnverhältnisse überprüft und die Einstufungen vorgenommen, die dann von der zentralen Wohnungskommission der BGL bestätigt wird.

Verantwortlich: BGL

Termin: 4 Wochen nach Erhalt des Kontingents

3.3.19. Zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse unserer aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedenen Rentner werden auch 1979 durch Brigaden Rentnerwohnungen renoviert.

Verantwortlich: für die namentliche Meldung bedürftiger Rentner - Rentner-AGL; für die Koordinierung - V; für die Renovierung durch Brigaden - Werkteilleiter und Fachdirektoren

Termin: I-IV/1979

3.3.20. Finanzielle Unterstützung der AWG Köpenick-Nord in Höhe von 10,0 TM

Verantwortlich: V

Termin: I-IV/1979

3.3.21. Unterstützung des Eigenheimbaues durch Bereitstellung von 3,0 TM (entsprechend dem WR 2/73 vom 9. 8. 73)

Verantwortlich: V

Termin: I-IV/1979

Kinderbetreuung und Kinderferienlager

3.3.22. - Es besteht die Möglichkeit, erkrankte Kinder im Vorschulalter (ab 1 Jahr) in der Station für leichterkrankte Kinder im Krankenhaus Köpenick unterzubringen. Unser Betrieb zahlt jährlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 9,0 TM.

Verantwortlich: V

Termin: I-IV/1979

- Der Betrieb unterstützt die Antragsteller bei der Zuweisung eines Krippen- oder Kindergartenplatzes

Verantwortlich: V

Termin: entsprechend Antragstellung

3.3.23. Für die Kinderferiengestaltung stehen dem Betrieb die Platzkapazität des Ferienobjektes Stollberg und die von der Bezirksleitung der FDJ im Zentralen Pionierlager „M. I. Kalinin“ bereitgestellten Plätze von insgesamt 1026 Plätzen zur Ver-

fügung. An der betrieblichen Kinderferiengestaltung nehmen Mädchen und Jungen der Klassen 2 bis 8 teil. Die Plätze werden vorrangig an Kinder, für die das staatliche Kindergeld im Betrieb gezahlt wird, vergeben.

Verantwortlich: V und BGL

Termin: I/1979

3.3.24. Betriebsangehörige mit 1 und 2 Kindern (bis einschließlich 10. Klasse), die im eigenen Haushalt leben und wirtschaftlich noch nicht selbständig sind, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes Gutscheine in Höhe von 20,- M pro Kind. Betriebsangehörige mit drei und mehr Kindern, die im eigenen Haushalt leben und wirtschaftlich noch nicht selbständig sind, erhalten für die o.g. Kinder einen Gutschein in Höhe von 30,- M pro Kind.

Verantwortlich: V

Termin: IV/1979

3.3.25. Die Teilnahme am Freundschaftsaustausch ist eine Anerkennung für aktive und gesellschaftliche Arbeit und gutes Verhalten in der Schule. Bei der Auswahl der Kinder wird diese Festlegung beachtet.

Verantwortlich: AGL

Termin: I/1979

3.3.26. Die Teilnahme der Mädchen und Jungen aus kinderreichen Familien (Familien mit 4 und mehr Kindern und alleinstehenden Elternteilen ab drei Kinder) ist kostenlos. Die Erziehungsberechtigten entrichten bei Auslandsreisen nur das Taschengeld für die Kinder.

Verantwortlich: V

Termin: I und III/1979

3.3.27. Um kinderreichen Familien die Möglichkeit eines gemeinsamen Urlaubs zu geben, werden deren Kinder, soweit die Möglichkeit besteht, gemeinsam zu gleichen Terminen in die betriebliche Kinderferiengestaltung einbezogen.

Verantwortlich: AGL

Termin: I und III/1979

3.3.28. Zur Unterstützung der Durchführung der Kinderferiengestaltung als ein Teil unseres sozialpolitischen Programms und zur Gewährleistung der klassenmäßigen Erziehung unserer Kinder werden von den Werkteilen und Fachdirektoren in Abstimmung mit den Fachdirektoren V und A sowie der BGL zur Übernahme von Funktionen (Lagerleiter, Delegationsleiter, Gruppenleiter usw.) geeignete Kolleginnen und Kollegen freigestellt und dem Fachdirektorat V namentlich gemeldet.

(Die Angaben zur Anzahl der Kolleginnen und Kollegen als Ferienhelfer werden bis zum Abschluß des BKV präzisiert.)

Verantwortlich: Werkteilleiter, Fachdirektoren

Termin: 15. 1. 1979

3.3.29. Anträge auf Rückertstattung von eingezahlten Elternanteilen für Kinderferienplätze sind an VA I mit

exakter Begründung einzureichen. Die Entscheidung über diese Anträge erfolgt in Abstimmung mit der „Kommission zur sozialistischen Erziehung der Kinder“.

Verantwortlich: V

Termin: I und III/1979

Versorgung der Werk tätigen mit Urlaubsplätzen

3.3.30. 1979 stehen unseren Werk tätigen in den betrieblichen Ferienobjekten folgende Urlaubsplätze zur Verfügung:

Ferienobjekt Neuhaus 1060 Plätze

Ferienobjekt „Waltersd. Mühle“ 560 Plätze

Ferienobjekt Wentowsee 270 Plätze

Klein Labenz 50 Plätze

insgesamt 1940 Plätze

Verantwortlich: für die Vergabe: BGL, für die Durchführung: V

Termin für die Durchführung: I-IV/1979

3.3.31. Der internationale Urlauberaustausch wird 1979 mit Betrieben und Institutionen in der VR Polen und der CSSR in der gleichen Größenordnung wie 1978 durchgeführt.

Verantwortlich: für die Vergabe - BGL, für die Durchführung - V

Termin für die Durchführung: I-IV/1979

3.3.32. Zusätzlich stehen für das Jahr 1979 328 Urlaubsplätze zur Verfügung.

Karpacz: 240 Plätze
Grundlage ist der Verpflegungssatz von 180,00 M. Der Urlauber erhält die Differenz zum Preis der betrieblichen Preisliste als Zuschuß.

Bungalow Marienthal: 48 Plätze

hierfür zahlt ein WF-Angehöriger für die Nutzung des Zimmers für 13 Tage generell 100,00 M. Ein weiterer Zuschuß wird nicht gewährt.
Tanvald: 40 Plätze
hierfür zahlt ein WF-Angehöriger in der CSSR pro Tag und Person 45 kcs. Ein Zuschuß wird nicht gezahlt.

Verantwortlich: für die Vergabe - BGL, für die Durchführung - V

Termin für die Durchführung: I-IV/1979

3.3.33. Bei der Vergabe von Ferienschecks werden durch die AGL besonders Schichtarbeiter, kinderreiche Familien und Frauen, die sich in Qualifizierung befinden, berücksichtigt.

Verantwortlich: BGL/AGL

3.3.34. Reisen für die Monate Juli und August 1979 für kinderreiche Familien werden durch die Feriendienstkommission der BGL an die zuständige AGL übergeben. Die Verteilung erfolgt entsprechend der Dringlichkeit in den AGL.

Verantwortlich: BGL/AGL

3.3.35. - Alleinstehende Werk tätige mit 2 Kindern

und Werk tätige mit drei und mehr Kindern, die im eigenen Haushalt leben und wirtschaftlich noch nicht selbständig sind, erhalten bei Reisen von mindestens 13 Tagen einen Reisekostenzuschuß in Höhe von 50,- M pro Jahr pro Kind:

● für Reisen in unsere betriebseigenen Ferienheime

● für Auslandsreisen, die im Rahmen des internationalen Urlauberaustausches vergeben werden

● für die über den Betrieb verteilten FDGB-Reisen

● und für zusätzlich lt. BKV bereitgestellte Urlaubsplätze

Verantwortlich: AGL, V

Termin: I-IV/1979
- Entsprechend den jeweiligen Erfordernissen werden auf Antrag der AGL für Interhotel-Reisen Zuschüsse aus dem K- und S-Fonds gezahlt.

Als Erfordernis wird gewertet:

● kinderreiche Familien

● gute gesellschaftliche und fachliche Leistungen

● niedriges Einkommen
Der Höchstzuschuß beträgt 75,- M für den Betriebsangehörigen. Verantwortlich: BGL, V

Termin: I-IV/1979

3.3.36. Für Brigadefahrten und Kurzreisen (max. 6 Tage) steht außerhalb des internationalen Urlauberaustausches und der Schulungen das Objekt „Neue Mühle“ mit einer Kapazität von 32 Plätzen zur Verfügung. Darüber hinaus steht in der Nachsaison das Ferienheim „Waltersdorfer Mühle“ im Rahmen der freien Kapazitäten für Brigadefahrten mit 28 Plätzen zur Verfügung.

Verantwortlich: V

Termin: I-IV/1979

4. Entwicklung eines hohen Kultur- und Bildungsniveaus der Werk tätigen

4.1. Das geistig-kulturelle Leben, die Entwicklung von Körperkultur und Sport als fester Bestandteil der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werk tätigen

4.1.1. Die Gesamtheit der geistig-kulturellen Aufgaben 1979, dem Jahr der 30. Wiederkehr der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik, sind im Jahreskulturplan 1979/80 zu erfassen und auf die gesellschaftlichen Höhepunkte zu orientieren.

Verantwortlich: W, BGL

Termin: laufend

4.1.2. Die Bereichsfestspiele der Werkteile und Fachdirektorate und die Betriebsfestspiele sind so zu gestalten, daß sie die Vielfalt der Aktivitäten des geistig-kultu-

rellen Lebens der Werk tätigen im Betrieb widerspiegeln.

4.1.3. Die Aufgaben des militärpolitischen Kabinetts sind in einem Jahresarbeitsprogramm festzulegen.

Verantwortlich: W, Beirat des Kabinetts

Termin: I/1979

4.2. Aufgaben des Kulturhauses

4.2.1. Das Kulturhaus und die Gewerkschaftsbibliothek erarbeiten in Verbindung mit den gesellschaftlichen Organisationen und dem Kulturhaus des VEB TRO „Karl Liebknecht“ und dem Kulturhaus des VEB KWO „Erich Weinert“ ein Kulturangebot 1979 als Planungsgrundlage für die sozialistischen Kollektive und Gewerkschaftsgruppen zur Unterstützung ihrer kulturellen Vorhaben.

Verantwortlich: BGL

Termin: Januar 1979

4.2.2. Die Leitung des Kulturhauses sichert, daß vorrangig die Räume des Kulturhauses für zentrale Veranstaltungen der Werkteile und Fachdirektorate und deren Kollektivveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

Verantwortlich: BGL

Termin: laufend

4.2.3. Die Kulturhausleitung erarbeitet auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesvorstandes FDGB über „Die Weiterführung des Leistungsvergleiches der gewerkschaftlichen Kultureinrichtungen“ das Jahresarbeitsprogramm 1979, in dem die kulturelle Massenarbeit, die Tätigkeit der Volkskunstgruppen und das Zusammenwirken mit gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen sowie Freundschaftspartnern abrechenbar festgelegt wird.

Verantwortlich: BGL

Termin: Januar 1979

4.3. Aufgaben der Gewerkschaftsbibliothek

4.3.1. Der Buchbestand ist durch den Kauf von 1300 Büchern aller Wissensgebiete sowie eine verstärkte Aussonderung veralteter Literatur zu aktualisieren. Der Buchbestand wird Ende 1979 18 800 Bände betragen.

Durch differenzierte literaturpropagandistische Maßnahmen wird angestrebt, die Leserzahl weiter zu erhöhen. Verantwortlich: BGL/Gewerkschaftsbibliothek

Termin: laufend

4.3.2. Durch ein umfassendes Kulturangebot sowie durch weitere literaturpropagandistische Vorhaben und bereitstehende Materialien zu politischen und kulturellen Höhepunkten sind die sozialistischen Kollektive und Brigaden bei der Durchführung und Gestaltung der „Schulen der sozialistischen Arbeit“ und der Erfüllung der Kultur- und Bildungspläne zu unterstützen.

Verantwortlich: BGL/Gewerkschaftsbibliothek

Termin: laufend

BKV Fortsetzung von Seite 5

4.4. Sozialistische Erziehung und Bildung der Jugend

4.4.1. Für 230 Lehrlinge des 1. Lehrjahres, 270 Lehrlinge des 2. Lehrjahres und 65 Lehrlinge des 3. Lehrjahres ist entsprechend dem Beschluß zur Erhöhung des Niveaus der Berufsausbildung vom 7. 12. 1976 die Berufsausbildung in hoher Qualität zu sichern.

Verantwortlich: W/A
Termin: laufend

4.4.2. Die Beschaffung und Bereitstellung lehrplange-rechter Schüler- und Lehrproduktion ist auf der Grundlage abgestimmter Kapazitätspläne zu sichern.

Verantwortlich: P in Abstimmung mit AB

4.4.3. Durch Bereitstellung von 10 Schülerarbeitsplätzen im Werkteil B und

17 Schülerarbeitsplätzen im Werkteil S sowie geeigneten Betreuern ist die produktive Arbeit der Schüler der 9. und 10. Klassen weiter zu verbessern.

Verantwortlich: B, S, Polytechnischer Beirat, AB
Termin: Juni 1979

4.4.4. In Zusammenarbeit mit AB und dem Polytechnischen Beirat sind für 18 wissenschaftlich-praktische Arbeitsgemeinschaften Arbeitsgruppenleiter und Themen zu stellen.

Verantwortlich: B, D, R je 2 AG-Leiter
E, T je 5 AG-Leiter
Ö, V je 1 AG-Leiter

Termin: 15. 4. 1979

4.4.5. Für die berufliche Spezialisierung der Lehrlinge sind geeignete Arbeitsplätze in Zusammenarbeit mit AB bereitzustellen bzw. zu schaffen.

Verantwortlich: Fachdirektoren und Werkteileiter (außer V)
Termin: ab II/79 f. d. Bereitstellung d. Arbeitsplätze

4.4.6. Zur Unterstützung des Schülerwettbewerbs werden 4,5 TM für Kollektiv- und Sachprämien zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich: W, BGL
Termin: I/79

4.4.7. Zur Prämierung der Lehrfacharbeiter und Lehrbeauftragten der Berufsausbildung, der ehrenamtlichen Betreuer der 9. und 10. Klassen der Polytechnik und der Arbeitsgruppenleiter der wissenschaftlich-praktischen Arbeitsgemeinschaften der 11. und 12. Klassen werden 8500,- M zur Verfügung gestellt.

Verantwortlich: W, BGL
Termin: ab Januar 1979

4.4.8. Für den im Punkt 4.4.7. genannten Personenkreis sind durch AB entsprechende Weiterbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

Verantwortlich: AB
Termin: nach Plan

4.4.9. Für die kollektive Urlaubsgestaltung der Lehrlinge und den internationalen Lehrlingsaustausch sind die materiellen Bedingungen

auf dem Zeltplatz Born/Darß mittels fester Unterkünfte zu verbessern.

Verantwortlich: A, T, BGL
Termin: Juni 1979

4.5. Aus- und Weiterbildung der Werkstätigen

4.5.1. Entsprechend dem § 146 (1) AGB haben die staatlichen Leiter zu sichern, daß in Zusammenarbeit mit den sozialistischen Kollektiven Bildungspläne ausgearbeitet, kontrolliert und realisiert werden.

Verantwortlich: Werkteile/Fachdirektorate
Termin: Februar/März 1979
Kontrolle: AB

4.5.2. Im Planjahr 1979 werden durch die Betriebsschule im Rahmen der Erwachsenenqualifizierung Facharbeiterlehrgänge durchgeführt.

1. Elektromontierer
Grundlage 8-Kl.-Abschluß
1-Jahres-Lehrgang
ab März 1979

2. Elektronikfacharbeiter
Grundlage 10-Kl.-Abschluß
1 1/2-Jahres-Lehrgang
ab September 1979

3. Wirtschaftskaufmann
Grundlage 10-Kl.-Abschluß
1-Jahres-Lehrgang
ab September 1979

Hierzu sollen vorrangig solche Mitarbeiter delegiert werden, die Arbeiten höherer Lohngruppen ausführen. Belange der Schichtarbeiter sowie Frauen mit Kindern sind zu berücksichtigen.

Verantwortlich: Werkteile/Fachdirektorate
Termin: Abgabe der Delegierungsunterlagen an AB: 15. 1. für 1. 3. 1979; 15. 7. für 1. 9. 1979

4.5.3. Aufgaben- und objektbezogene Maßnahmen zur Weiterbildung von Mitarbeitern sind auf Anforderung der Werkteileiter und Fachdirektoren durch die Abt. AB 4 zu realisieren.

Verantwortlich: a) f. d. Delegation: Werkteile/Fachdirektorate
b) für die Durchführung: AB
Termin: laufend, mindestens 3 Monate vor dem Lehrgangsbeginn

4.5.4. Durch Erst- bzw. Wiederholungslehrgänge für den Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz ist zu sichern, daß der festgelegte Mitarbeiterkreis gültige Befähigungsnachweise besitzt.

Verantwortlich: a) f. d. Delegation: Werkteile/Fachdirektorate
b) für die Durchführung: AB und W 2
Termin: nach Plan W 2

4.5.5. Für Leiter von Produktionskollektiven und Meister erfolgt die politische und fachliche Weiterbildung auf der Grundlage des Rahmenlehrprogramms während der monatlich durchzuführenden Meistertage und einwöchigen Internatslehrgänge.

Verantwortlich: f. d. Meistertage: Werkteile/Fachdirektorate;
für die Internatslehrgänge a) Delegierungen: WT/FD
b) Durchführung: A
c) Vers. u. Unterbringung: V
Termin: lt. Plan AB

4.5.6. Die zyklische Weiterbildung der Abteilungsleiter und ausgewählten Gruppen-

leiter einschließlich Reservakader wird in zweiwöchigen Internatslehrgängen entsprechend DV II 31/76 fortgeführt.

Verantwortlich: f. d. Delegierungen: Werkteile/Fachdirektorate; für die Durchführung: A; für Vers. u. Unterbringung: V
Termin: lt. Plan AB

4.5.7. Für Hoch- und Fachschulabsolventen des Jahres 1979 wird eine zweitägige Schulung durchgeführt, um diesen Mitarbeiterkreis mit den spezifischen Aufgaben unseres Betriebes vertraut zu machen.

Verantwortlich: f. d. Delegation: Werkteile/Fachdirektorate in Zusammenarbeit mit A 1; für die Durchführung: AB
Termin: September/Oktober 1979

4.5.8. Die fachbezogene technologische Weiterbildung der Hoch- und Fachschulkader ist durch Lehrgänge, Vortragsreihen und Seminare, besonders auf dem Gebiet der Mikrooptoelektronik in Zusammenarbeit mit der Betriebssektion der KDT und den einschlägigen Hoch- und Fachschulen durchzusetzen bzw. zu erweitern.

Verantwortlich: f. Thematik und Inhalt: Werkteile/Fachdirektorate; f. d. Durchführung: A
Termin: an A 1. Februar und 1. 7. 1979

4.6. Die sportliche Betätigung der Werkstätigen

4.6.1. Erarbeitung des Betriebssportplanes 1979 durch die Sportkommission der BGL, Sportkommission der FDJ, Sportkommission des Betriebsdirektors und den Vorstand der Betriebssportgemeinschaft Fernsehetelektronik.

Verantwortlich: BSG
Termin: I/79

4.6.2. 1979 sind folgende zentrale volkssportliche Höhepunkte:

— Kampf um den Wanderpokal der Betriebsgewerkschaftsleitung „Sportlichste AGO 1979“

— Durchführung des 6. WF-Betriebsschwimmfestes am 18. 3. 1979

— Durchführung eines Schachturniers im April 1979

— Durchführung eines Federballturniers im April 1979

— Durchführung der AGO-Fußballmeisterschaft von März bis Juni 1979

— Durchführung des Lehrlingssportfestes in der Woche der Jugend und Sportler im Mai 1979

— Durchführung der XI. WF-Olympiade am 23. 6. 1979

— Durchführung „Mach mit - bleib fit“-Veranstaltung Oktober 1979

— Teilnahme von Einzelsportlern bzw. Volkssportgemeinschaften am Sportfest der Werkstätigen des Stadtbezirks Köpenick im September 1979

— Durchführung des Tischtennisturniers der tausend im November und Dezember 1979

— Durchführung des Sportlerballes im Dezember 1979

— Durchführung von 4 Radwanderungen und 4 Wanderungen in die Berliner Umgebung

Verantwortlich: BSG/BS
Termin: quartalsweise

4.6.3. Die Betriebssportgemeinschaft bietet allen Werkstätigen unseres Betriebes und ihren Angehörigen die Möglichkeit, in Sektionen organisiert Übungs-, Trainings- und Wettkampfsport zu treiben (lt. Sportplan der BSG).

Verantwortlich: BSG
Termin: laufend

4.6.4. Zur Entwicklung des Kinder- und Jugendsportes wird der Aufbau bzw. die weitere Stabilisierung von Kinder- und Jugendabteilungen in Sektionen organisiert (lt. Sportplan der BSG).

Verantwortlich: BSG
Termin: I.-IV. Quartal 1979

4.6.5. Zur weiteren Entwicklung des Lehrlingssportes wird der Abschluß eines Patenschaftsvertrages zwischen der Betriebssportgemeinschaft und der BS „Conrad Blenkle“ und der Aufbau einer Arbeitsgemeinschaft „Lehrlingssport“ vorgenommen.

Verantwortlich: BSG
Termin: quartalsweise

Verpflichtungen der BGL

— Um die Kulturobleute der Gewerkschaftsgruppen besser zu befähigen, ihre Aufgaben im geistig-kulturellen Leben der Kollektive zu erfüllen, wird vierteljährlich der „Tag des Kulturfunktions“ und einmal jährlich eine zusätzliche Anleitung der Kulturobleute der einzelnen AGO durch die BGL durchgeführt.

— Zur Erhöhung des Bildungsniveaus unserer Werkstätigen werden folgende weitere Maßnahmen durchgeführt:

— Aus- und Weiterbildung der Gewerkschaftsfunktionäre entsprechend den Beschlüssen

— Durchführung von Erfahrungsaustauschen nach dem Grundsatz: „So machen wir es — wie macht ihr es?“

— „Schulen der sozialistischen Arbeit“ zur theoretisch-praktischen Wissensvermittlung des Marxismus-Leninismus in Verbindung mit den Problemen der täglichen Arbeit.

— Eine wesentliche Hauptaufgabe bei der Führung des sozialistischen Wettbewerbs besteht für die BGL darin, die Entwicklung des geistig-kulturellen Lebens in den Kollektiven zu fördern. Die BGL wird halbjährlich eine Auswertung vornehmen und Schlußfolgerungen daraus ableiten.

— Die BGL wird halbjährlich den Stand der Erwachsenenqualifizierung mit den Schwerpunkten

● Qualifizierung der Frauen zum Facharbeiter und Meister

● Delegation an Hoch- und Fachschulen einschätzen und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit und zur Unterstützung ableiten.

5. Verwendung der betrieblichen Fonds für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

5.1. Kultur- und Sozialfonds des Betriebes

Die Planung, Bildung und Verwendung des Kultur- und Sozialfonds erfolgt auf der Grundlage des GBL Teil II Nr. 5 vom 1. 2. 1972

5.1.1. Verwendung des Kultur- und Sozialfonds

Insgesamt werden 1979 Zuschüsse von 1.845,5 TM aus dem Kultur- und Sozialfonds gezahlt, die sich auf folgende Komplexe aufteilen:

— **Arbeiterversorgung** 617,0 TM

(Zuschüsse zum Werkkitchenessen, kostenlose Imbißversorgung der Nachtschicht, sonstige Verpflegungszuschüsse, kostenlose Renterversorgung, kostenlose Getränke)

— **Gesundheitliche und sozialhygienische Betreuung** 30,0 TM

(Kostenlose Erholungsaufenthalte, Station für leicherkranke Kinder)

— **Kinderbetreuung** 288,0 TM

(Zuschüsse für Kindereinrichtungen, Kinderferienlager, Weihnachtsgeldzuschüsse für Kinder)

— **Kulturelle Betätigung** 368,0 TM

(Zuschüsse für Gewerkschaftsbibliothek, für Ausstellungen, Zirkeltätigkeit, Auftragswerke und kulturelle Veranstaltungen des Kulturhauses, zentrale Festveranstaltungen der FD/WT, Erfahrungsaustausche Auszeichnung der sozialistischen Kollektive und Betriebsjubilare)

— **Sportliche Betätigung** 125,0 TM

(Zuschüsse für Wettkampfsport der Sektionen der BSG, Veranstaltungen der BSG, Massensportveranstaltungen, Volkssportgruppe, DAV des Betriebes, Anglersparte WT-S, ADMV und GST)

— **Ferien- und Erholungswesen** 206,0 TM

(Zuschüsse für betriebseigene Ferienobjekte, internationaler Urlauberaustausch, Reisezuschüsse für Kinder, Zuschüsse für zusätzlich vertragsgebundene Ferienreisen im In- und Ausland)

— **Wohnungswesen** 23,0 TM

(Zuschüsse Wohnungsum- und -ausbau und Eigenheimbau, Unterstützung AWG Köpenick Nord)

— **Zuschüsse an betriebliche und gesellschaftliche Organisationen** 108,5 TM

(FDJ 20,0 TM; KdT 8,0 TM; DSF 10,0 TM; DRK 2,5 TM; ZV 13,0 TM; BGL 7,0 TM; BPO und APO 10,0 TM; ABI

BKV Fortsetzung von Seite 6

3,5 TM; VSA 10,0 TM; Kampfgruppe 20,0 TM; freiwillige Feuerwehr 3,0 TM; Brandschutzinspektion 1,0 TM; Betriebswache 4,0 TM; Reservistenkollektiv 3,0 TM; Militärpolitisches Kabinett 2,5 TM) — **Sonstige Zuschüsse** 80,0 TM

(Zuschüsse für Jugendweihen, Namensgebungen, Patenschaften, Veteranenbetreuung, NVA-Betreuung, Sozialunterstützungen, Büchergeld, Zuschuß bei Geburt, Unterstützungen bei Todesfall, Blumen, Zuschüsse für Produktionskultur und Produktionsästhetik. Diese Mittel sind ausschließlich für die Einrichtung neuer Frühstücks- und Aufenthaltsräume in den Produktionsabteilungen zu verwenden.)

5.2. Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule

Die Planung, Bildung und Verwendung des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule erfolgt auf der Grundlage des GBl. I Nr. 32 vom 6. 8. 1975. Der Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule beträgt für das Planjahr 1979 bei Erfüllung der gestellten Aufgaben 148,1 TM (planmäßige Zuführungen 101,0 TM und außerplanmäßige Zuführungen 47,1 TM)

5.2.1. Verwendung des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule

— Staatliche Auszeichnungen und besonders hervorragende Kollektiv- und Einzelauszeichnungen der Lehrlinge, Erzieher und der übrigen Beschäftigten der Betriebsschule 15,0 TM
— Prämierungen der Lehrlinge im Rahmen des Berufswettbewerbs und bei der Erfüllung von Initiativen des sozialistischen Jugendverbandes 57,1 TM

— Zuschüsse auf dem Gebiet der Kultur und des Sports 55,0 TM

(Veranstaltungen der Betriebsschule 20,0 TM; Feriengestaltung der Lehrlinge 20,0 TM; Exkursionen 5,0 TM; Zirkeltätigkeit 5,0 TM; Theatergeldzuschuß 5,0 TM)

— Zuschuß für Werkseisung der Lehrlinge 6,0 TM

— Kleininvestitionen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen 15,0 TM
Festlegungen über die Verwendung der Mittel des Kultur-, Sozial- und Prämienfonds der Betriebsschule werden durch den Direktor der Betriebsschule in Abstimmung mit der zuständigen AGO und AFO getroffen.

5.3. Leistungsfonds

Die Planung, Bildung und Verwendung des Leistungsfonds erfolgt auf der Grundlage GBl. Teil I Nr. 23 vom 6. 8. 75 und GBl. Teil I Nr. 22 vom 4. 8. 78

Die Summe der Zuführungen zum Leistungsfonds einschließlich die Angabe des Überhanges aus 1978 kann erst nach Vorliegen der Zah-

len zum Jahresabschluß präzisiert werden.

5.3.1. Verwendung des Leistungsfonds

— Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

ca. 1,2 Mio. M
Campingplatz
● Ausbau Marienthal

● Rekonstruktionsmaßnahmen in den Sportobjekten

● Sofortmaßnahmen zur Niveauverbesserung in den Betreuungseinrichtungen

— Maßnahmen zur zusätzlichen Rationalisierung des betrieblichen Reproduktionsprozesses etwa 0,4 Mio M

Die Verwendung der Mittel des Leistungsfonds erfolgt auf der Grundlage der bilanzierten Verwendungskonzeption mit Zustimmung der BGL.

6. Frauenförderungsplan

6.1. Einbeziehung der Frauen in die Leitung und Planung des Betriebes

6.1.1. Um die vorhandenen großen Errungenschaften in der gesellschaftlichen Stellung der Frau weiter auszubauen und noch effektiver zur Wirkung zu bringen, sind die Frauen, insbesondere die berufstätigen Mütter, regelmäßig über die Weiterentwicklung der Produktion, die Aufgaben bei der Durchsetzung der sozialistischen Rationalisierung und bei der Beschleunigung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sowie über die Weiterentwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen zu informieren. Dazu sind zweimal jährlich auf allen Leitungsebenen mit speziellen Gruppen wie

- Neuerinnen
- schichtarbeitenden Müttern
- kinderreichen Müttern

— sich in der Qualifizierung befindenden Frauen (insbesondere Produktionsarbeiterinnen) Beratungen durchzuführen.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Kontrolltermin: 30. 6. 1979; 31. 12. 1979

6.1.2. Auf zentraler Ebene sind mit einer Gruppe von Frauen Beratungen durch die genannten Fachdirektoren in Abstimmung mit der BGL durchzuführen und zwar:

— schichtarbeitenden Müttern mit mehreren Kindern im I. Quartal 1979
Verantwortlich: W

— Neuerinnen im II. Quartal 1979
Verantwortlich: T

— kinderreichen Müttern im III. Quartal 1979
Verantwortlich: V

— sich in der Qualifizierung zum Facharbeiter befindenden Produktionsarbeiterinnen im IV. Quartal 1979
Verantwortlich: A

6.1.3. Die stärkere Einbeziehung der Frau in die kollektive Neuerertätigkeit wird als besonderer Schwerpunkt bei der Durchführung des Monats der Neuerer betrachtet. Zur größtmöglichen Nutzung der wissenschaftlich-technischen Potenzen unserer Kolleginnen sind 1080 = 34,5% aller weiblichen Betriebsangehörigen für die Neuererbewegung zu gewinnen. Die Aufschlüsselung auf die einzelnen Fachdirektorate und Werkteile ist aus dem Pkt. 1.9. des BKV zu ersehen.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Kontrolltermin: 30. 6. 1979, 31. 12. 1979

6.1.4. Die Anzahl der teilzeitbeschäftigten Frauen ist kontinuierlich zu senken. In den Fachdirektoraten und Werkteilen sind die begonnenen differenzierten Aussprachen weiterzuführen und Maßnahmen einzuleiten, die zu einer Vollbeschäftigung führen.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Kontrolltermin: 30. 6. 1979, 31. 12. 1979

6.1.5. Mit allen längerfristig vom Betrieb abwesenden Kolleginnen (Mütterjahr, Studium, Lehrgänge u. ä.) ist im Interesse dieser Frauen und um sie rechtzeitig mit den neuen höheren Aufgaben vertraut zu machen, ein enger Kontakt zu halten. Sie sind soweit wie möglich in das gesellschaftliche Leben des jeweiligen Kollektivs einzubeziehen und insbesondere zu solchen wichtigen Veranstaltungen wie Plandiskussion, BKV-Beratungen, Wettbewerbsauswertungen u. ä., einzuladen.

Verantwortlich: staatliche Leiter
Kontrolltermin: 30. 6. 1979, 31. 12. 1979

6.2. Sicherung der gesellschaftlichen Weiterbildung von Frauen

6.2.1. Zur Aneignung marxistisch-leninistischer Kenntnisse

— besucht eine Genossin ein dreijähriges Frauensonderstudium an der Bezirksparteischule der SED

— nimmt eine Genossin an einem 3-Monate-Lehrgang an der Bezirksparteischule der SED teil

— beenden 13 Genossinnen im Juni 1979 einen Lehrgang an der Betriebsschule für Marxismus-Leninismus.

6.2.2. Alle Genossinnen qualifizieren sich als Teilnehmer am Parteilehrjahr 1978/79.

6.2.3. Lehrgänge an der Gewerkschaftsschule des FDGB-Betriebsvorstandes werden im Juni 1979 von 11 Kolleginnen beendet.

6.2.4. An der marxistisch-leninistischen Weiterbildung für wirtschaftsleitende Kader nehmen im Jahre 1979 30 Frauen in leitenden Tätigkeiten und mittleren Leitungsfunktionen teil.

Verantwortlich für notwendige Freistellung von der Ar-

beit: Fachdirektoren, Werkteilleiter

6.3. Erhöhung des Anteils weiblicher Facharbeiter und Meister

6.3.1. Zur Erlangung des Facharbeiter-Abschlusses ist nachstehend genannte Anzahl von Produktionsarbeiterinnen, insbesondere solcher, die Arbeiten in höheren Lohngruppen ausüben, in den Werkteilen zu gewinnen: Berufsabschluss

	B	D	R	S
Elektromontierer	4	10	6	6
Elektronikfacharbeiter	2	8	4	4

Dafür sind Freistellungen auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bis zu 60 Tagen zu gewähren.

Verantwortlich: für Gewinnung und Freistellung — Werkteilleiter; für Durchführung der Qualifizierung — Fachdirektorat A
Termin: Januar 1979, Juli 1979

6.3.2. Während des Unterrichtstages in der Produktion sowie in berufsorientierenden Veranstaltungen ist systematisch auf die Gewinnung weiblicher Schulabgänger für die Produktionsberufe „Elektronik-Facharbeiter“ und „Chemielaborant“ einzuwirken.
Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Termin: laufend

6.3.3. Für Mitarbeiterinnen, die in Meisterfunktionen eingesetzt oder lt. Kaderreservevertrag dafür vorgesehen sind, ist durch die Betriebsschule ein Meisterlehrgang in der Fachrichtung Elektronik einzurichten. Zu diesem Lehrgang sind fol-

gende Kolleginnen zu delegieren:

D 5; R 2; B 2; S 4; T 1; E 1
Verantwortlich: für Delegierungen. — Fachdirektoren, Werkteilleiter

Delegierungstermin: 30. 6. 1979

6.3.4. Mit allen Mitarbeiterinnen, die zu Lehrgängen mit staatlichem Abschluß delegiert werden, sind Kaderentwicklungsgespräche zu führen und Qualifizierungsvereinbarungen abzuschließen.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Termin: Februar 1979, August 1979

6.4. Ausbildung von Frauen für verantwortliche Tätigkeiten und Leitungsfunktionen.

6.4.1. Um die geplante Erhöhung des Anteils von Frauen an Hoch- und Fachschulcadern zu erreichen, gilt es, eine systematische Auswahl, Gewinnung und verstärkte Delegation von Frauen zum Hoch- und Fachschul- sowie Frauensonderstudium entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorzunehmen. Vorrangig sind weibliche Kader, die vom Betrieb zum Studium delegiert wurden, mit der speziellen Zielstellung für einen Einsatz in Technologie und Betriebsmittelkonstruktion zurückzugewinnen.

6.4.1.1. Für eine Studienaufnahme im Jahre 1979 sind 12 Kolleginnen vorgesehen.
Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Termin: 1. 9. 1979

6.4.1.2. Für eine Studienaufnahme im Jahre 1980 sind folgende Kolleginnen zu gewinnen:

	darunter		
	Gesamt	Direktstudium	Fern- und Abendstudium
Hochschulstudium	11	10	1
Delegierung von Facharbeitern zum Vorbereitungslehrgang an Ingenieurhochschulen	1	1	—
Fachschulstudium	12	9	3

Vordringlich ist auf die Studienaufnahme in technischen Fachrichtungen zu orientieren.

Für Delegierungen an die Industrie-Institute sind insbesondere weibliche Arbeiterkader zu gewinnen. Mit allen delegierten Kolleginnen sind Studienförderungsverträge abzuschließen.
Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Termin: 15. 8. 1979

6.4.2. Im Jahre 1979 wird der Anteil an weiblichen Hoch- und Fachschulcadern um 7 Kolleginnen erweitert.
Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Kontrolle: A
Kontrolltermin: 1. 12. 1979

6.4.3. Mit ausgewählten, politisch und fachlich qualifizierten Frauen, die aus der Arbeiterklasse kommen, sind Vereinbarungen über die Vorbereitung zur Übernahme leitender Tätigkeiten bzw. mittlerer Leitungsfunktionen, insbesondere in den

Produktions- und technischen Bereichen, abzuschließen. Vorrangig sind hierbei Absolventinnen des Frauensonderstudiums und an sowjetischen Hochschulen aus- bzw. weitergebildete Kolleginnen zu berücksichtigen. Im Jahre 1979 werden 15 Kaderreserveverträge nach vorangegangener zielgerichteter Auswahl und entsprechender Überzeugungsarbeit abgeschlossen, und zwar in den einzelnen Fachdirektoraten und Werkteilen:

W 1; E 2; T 1; K 1; A 1; Ö 1; V 1; R 2; D 3; S 1; B 1

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Zwischentermin: 30. 6. 1979

6.4.4. Mit jedem weiblichen Leitungskader und mit allen Frauen, die einen Kaderreservevertrag haben, sind jährlich durch die Nomenklaturverantwortlichen per-

BKV Fortsetzung von Seite 7

sönliche Gespräche über die Einschätzung der Leitungstätigkeit und der persönlichen Entwicklung der Frauen bzw. über den Realisierungsstand der Kaderreserveverträge zu führen und Aktennotizen über die geführten Gespräche an die Abteilung Kader zu übergeben.

Gegebenenfalls sind Festlegungen über die zu gewährende Unterstützung zu treffen.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Termin: 30. 9. 1979

6.4.5. Mit Absolventinnen sowjetischer Bildungseinrichtungen und des Industrie-Institutes der TU Dresden sind mindestens jährlich Kadergespräche zu führen und darüber Aktennotizen anzufertigen sowie Leistungseinschätzungen vorzunehmen, die jeweils in 2facher Ausfertigung an die Abteilung Kader zu übergeben sind.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter
Termin: 30. 4. 1979

6.5. Planmäßige Verbesserung der materiellen Arbeitsbedingungen der Frauen

(Im Pkt. 6.5. ist der Termin noch nicht bilanziert. Dieser Termin wird mit den Änderungen zum 1. Entwurf des BKV am 11.12.78 an alle Gewerkschaftsgruppen herausgegeben.)

6.5.1. Durch die Einführung der „Hochproduktiven Bänder“ im Rahmen der Weiterentwicklung der Technologie Zyklus II FSA werden die Arbeitsbedingungen für 14 Frauen verbessert.

Verantwortlich: E, D
Termin:

6.6. Planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen

6.6.1. Im Ambulatorium werden durch einen Facharzt für Gynäkologie vorbeugende Krebsuntersuchungen für Frauen durchgeführt, die keinen behandelnden Arzt haben.

Verantwortlich: Ambulatorium
Termin: IV/1979

6.6.2. Regelmäßige Auswertung der Krankenstandsanalyse der Frauen in der Arbeitsgruppe Gesundheitschutz

Verantwortlich: V
Termin: monatlich

6.6.3. Für Kolleginnen, die sich in der Qualifizierung befinden oder nach Arbeits-schluß tätig sind, wird bei Bedarf zur Unterbringung ihrer Kinder ein Spätdienst in unseren betrieblichen Kindereinrichtungen eingerichtet.

Verantwortlich: Fachdirektoren, Werkteilleiter

6.6.4. Alle Kolleginnen haben die Möglichkeit, sich regelmäßig in Frauengymnastikgruppen sportlich zu betätigen. Der Mittwoch ist beson-

ders den Schichtarbeiterinnen vorbehalten.

Verantwortlich: BSG, BGL, FDJ
Termin: laufend

Weitere Punkte befinden sich im Teil der Arbeits- und Lebensbedingungen unter Pkt. 3.3.

Verpflichtungen der BGL

— Ihre politisch-ideologische Arbeit schwerpunktmäßig auf die Werbung zur Facharbeiterausbildung von Frauen und Mädchen für die Produktion neuer Erzeugnisse zu lenken.

— Das Neuererkollektiv der BGL wird sich in seiner Arbeit schwerpunktmäßig auf die Frauen und Mädchen konzentrieren, um sie noch stärker in die Neuerertätigkeit einzubeziehen.

— Die Erhöhung der Qualität des Werkküchenessens einschließl. der Sicherung der Warmessenversorgung im Werkteil Sonderfertigung (Groß-Dölln) unter Kontrolle zu nehmen.

— Zur weiteren Verbesserung der gesundheitlichen Betreuung Maßnahmen einzuleiten, um den Krankenstand zu senken und das Wohlbefinden unserer Kollegen zu erhöhen.

— In Zusammenarbeit von Kurenkommission, Betriebsärztin und AGL ist die vorrangige Vergabe von Kuren für den Personenkreis, der sich in einer langfristigen Qualifizierung an Hoch- und Fachschulen befindet, abzusichern.

— In Zusammenarbeit mit dem Frauenausschuß und AGL die Durchsetzung der sozialpolitischen Maßnahmen zu kontrollieren.

7. Schlußbestimmungen zum BKV 1979

7.1. Der BKV 1979 gilt für das Planjahr und tritt mit seiner Unterzeichnung durch den Betriebsdirektor und den Vorsitzenden der BGL ab 1. Januar 1979 in Kraft.

7.2. Grundlage für die Erarbeitung des BKV 1979 bildet der „Beschuß des Ministerrates der DDR und des Bundesvorstandes des FDGB vom 10. Juli 1975 zur Richtlinien für die Ausarbeitung der Betriebskollektivverträge“.

7.3. Mit Inkrafttreten des BKV 1979 tritt der BKV 1978 außer Kraft, der Anhang zum BKV 1976 behält weiterhin seine Gültigkeit.

7.4. Nach Beschlußfassung zum BKV 1979 auf der Vertrauensleutevollversammlung sowie seiner Unterzeichnung durch den Betriebsdirektor und den BGL-Vorsitzenden sind Veränderungs- und Ergänzungsvorschläge zum vorliegenden BKV im Laufe des Jahres durch die Vertrauensleutevollversammlung zu bestätigen. In solchen Fällen sind die Anträge an den Betriebsdirektor und die BGL zu richten.

7.5. Die Werkteilleiter und Fachdirektoren sind verpflichtet, die sich aus dem BKV für ihren Verantwortungsbereich ergebenden Aufgaben in die Arbeitspläne aufzunehmen und sich persönlich für die Realisierung der Festlegungen einzusetzen. In den Rechenschaftslegungen ist hierüber vor den Kollektiven zu berichten. Quartalsweise ist ein schriftlicher Erfüllungsbericht über die Erfüllung der Aufgaben aus dem BKV anzufertigen und an die Abteilung ÖI zu leiten, durch welche die zentrale Berichterstattung für den Betriebsdirektor und die BGL erarbeitet wird.

7.6. Auf Vertrauensleutevollesammlungen bzw. durch den WF-Sender werden die Werkstätigen regelmäßig über den Stand der Erfüllung des BKV informiert.

Anlage

Lohn- und Gehaltstage 1979

	Lohnzahlung	Gehaltszahlung
Januar (siehe unten)	18.	18.
Februar	15.	22.
März	15.	27.
April	17.	26.
Mai	16.	24.
Juni	19.	26.
Juli	17.	26.
August	16.	23.
September	18.	26.
Oktober	16.	25.
November	15.	27.
Dezember	18.	20.

4. Januar Abschlag
16. Januar Lohnrest

Raum für Notizen